

Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 14 (1912-1913)

Heft: 11

Artikel: Zum Ausbau des Korrespondenzblattes : Auszug aus dem Referat des Herrn Oberlehrer Leuenberger an der Versammlung der Sektion Bern-Stadt des B. L. V.

Autor: Leuenberger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-242158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

§ 39. Statt « Amtschaffnerei » ist « Kantonsbuchhalterei » zu setzen.

Da der Staat nach und nach der Pflicht enthoben wird, an Lehrer Pensionen auszurichten, sollte derselbe sukzessive die freiwerdenden Beträge der B. L. V. K. zuwenden. Bis heute zahlt er nämlich keinen Rappen, sondern nimmt die Fr. 130,000 aus der Bundessubvention. An pensionierte Lehrer richtete er letztes Jahr über Fr. 97,000 aus.

§ 42. In allen Fällen, wo ein Mitglied der Kasse stirbt und keine pensionsberechtigten Angehörigen hat, soll dasselbe als ausgetreten betrachtet werden, und es soll eine Rückerstattung stattfinden, die der Abgangsentschädigung entspricht, wobei die vielleicht bereits bezogenen Beträge in Abzug zu bringen sind.

Die Abgangsentschädigung beträgt 80% der geleisteten Einzahlungen.

Es herrschte bis jetzt absolut eine Ungerechtigkeit, besonders bei Lehrerepaaren, die keine Kinder haben, resp. deren Kinder bereits das 18. Altersjahr erreicht haben. Denn der Ehemann hat keinen Anspruch auf Pension, wenn die Ehefrau stirbt. Er hat vielleicht in kurzer Zeit grosse Kosten, für die er bis jetzt allein aufzukommen hatte, und es fällt vielleicht ein Kapital von Fr. 5000—6000 der Kasse zu. Gegenüber andern Versicherungsgesellschaften, die fast alle aufs Ableben hin eine Summe auszahlen, sind die bisherigen Statuten zu scharf. Eine Versicherungsgesellschaft bezahlt z. B. aufs Ableben, spätestens aber nach 30 Jahren, eine Summe von Fr. 1100 aus, wenn ihr in 28 jährlichen Raten je Fr. 32 bezahlt werden. Im ungünstigsten Fall bezahlt also der Versicherte Fr. 896. Wir sehen, dass der Profit einer Gesellschaft absolut nicht so glänzend ist. (Andere Sektionen möchten vielleicht dem überlebenden Ehe-mann eine Pension zuwenden.)

§ 52. Die Gelder sollen zum laufenden Zinsfuss angelegt werden.

§ 64, Schluss. Der Ausdruck « Sitz und Stimme » ist zu ersetzen durch « beratende Stimme ».

Der Direktor darf nicht zugleich Präsident der Verwaltungskommission sein.

§ 70. Die Dienstjahre vor 1904 sollen zur Hälfte angerechnet werden.

Die Mitglieder der B. L. V. K. wollen nun in ihren Versammlungen darüber diskutieren. Dann wäre zu wünschen, dass sämtliche Bezirksvorsteher sich irgendwo zusammenfinden könnten, um wichtige Fragen gemeinsam zu beraten, damit einigermassen einheitlich vorgegangen werden könnte.

Unsere Kasse steht im Verhältnis zu andern ähnlichen Kassen in Bezug auf Kapital und Mitgliederzahl wohl am günstigsten; sie darf sich deshalb schon etwas leisten, ist sie ja für die Mitglieder da und nicht umgekehrt. Eine Pensionierung einige Wochen vor dem Tode wollen wohl die wenigsten, und es ist zu hoffen, dass einem Mitglied, das sich pensionieren zu lassen wünscht, nicht die Antwort zu teil wird: « Du lebst ja noch! » W.

Anmerkung der Redaktion. Die Bemerkungen zu § 39 richten sich, wie aus einer Diskussion im « Berner Schulblatt » hervorgeht, absolut nicht gegen die ältern Lehrer, was hier beigefügt sei, um Missverständnisse zu vermeiden.

Zum Ausbau des Korrespondenzblattes.

Auszug aus dem Referat des Herrn Oberlehrer *Leuenberger* an der Versammlung der Sektion Bern-Stadt des B. L. V.

(Schluss.)

Unter diesen Vorarbeiten sind namentlich Erhebungen bei andern Vereinen über die anderwärts gemachten Erfahrungen, über Kosten etc., hauptsächlich aber auch Unterhandlungen mit dem Schulblattverein verstanden.

Wenn eine Verständigung mit der Schulblattgemeinde erzielt werden kann, so steht dem Vereinsorgan kein wesentliches Hindernis mehr im Wege, und eine solche Verständigung scheint noch nicht ganz ausgeschlossen zu sein.

Es müsste hauptsächlich geprüft werden, ob eine Fusion angebahnt werden könnte oder ob nicht eine Teilung des Arbeitsfeldes möglich wäre in dem Sinne, dass das Schulblatt in ein wissenschaftlich-pädagogisches Fachblatt ausgebaut würde und dem Vereinsorgan das vereinspolitische und schulpolitische Gebiet überlassen bliebe. Das Schulblatt hat bekanntlich in letzter Zeit einen Anlauf in dieser Richtung genommen, und er ist ihm nicht schlecht bekommen. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir die Zunahme der Abonnentenzahl hauptsächlich der *Beilage*, der Schulpraxis, zuschreiben. Sollte man nicht diesen Fingerzeig beachten und auf dem eingeschlagenen Weg noch einen Schritt weiter gehen? Jedenfalls sollte man sich hüten, zum vorherein alle Unterhandlungen abzulehnen. Die Frage ist schwierig, aber es hat schon manche verwickelte Frage im Laufe der Besprechungen Lösungsmöglichkeiten geboten, an die vorher niemand gedacht hat.

Heute auf Detailfragen einzugehen, hat keinen Zweck. Der Radner warnt davor, sich in einen mühsigen Streit einzulassen, ob der Ausbau des Korrespondenzblattes die Erhöhung des Mitgliederbeitrages um ein oder zwei oder drei Franken zur Folge haben werde. Es handelt sich vor allem aus darum, den K. V. zu veranlassen, zuverlässige Berechnungen zu bringen, Berechnungen, die sich auf Erfahrungen in andern Vereinen und auf Offerten von Druckereien stützen. Erst wenn diese Vorarbeiten besorgt sind, werden wir in der Lage sein, unsern Mitgliedern genau angeben zu können, was für finanzielle Folgen die Reorganisation haben wird und ob die neu zu bringenden Opfer sich lohnen werden.

Einzig in der Naturalienfrage stehen Hunderttausende von Franken auf dem Spiel, und wir werden demnächst noch andere Fragen finanzieller Natur zu lösen haben. Ich erinnere daran, dass bernische Lehrer und Lehrerinnen, die besondere Fachkurse zur Weiterbildung besuchen wollen, immer noch gänzlich ungenügende Stipendien erhalten; dass verschiedene Nebenverrichtungen der Lehrer sehr schlecht honoriert werden etc. Da kann es uns nicht gleichgültig sein, ob wir einige Jahre früher oder später ans Ziel gelangen. Jeder Aufschub bedeutet einen direkten und unwiederbringlichen Verlust für die Lehrerschaft, und der Lehrerverein schädigt sich selbst, wenn er seine Kräfte wie bisher verzettelt, statt nach dem Muster anderer Organisationen rechtzeitig für zweckentsprechende und zeitgemässe Verbesserungen der Vereinsinstitutionen besorgt zu sein.

Durch den Hinweis darauf, dass der Lehrerverein bisher auch ohne ausgebautes Vereinsorgan grosse Erfolge errungen habe, wollen wir uns auf keinen Fall zum Stillstand verleiten und über die Tatsache hinwegtäuschen lassen, dass alle Berufsorganisationen, die solche Vereinsorgane haben, damit die besten Erfahrungen machen.

Der Referent schliesst mit den Worten: «Die vorliegende Frage ist einer gründlichen Prüfung wert, und ich möchte Freunde und Gegner der Initiative bitten, in der Diskussion ruhig und sachlich zu bleiben. Meine Ausführungen bezwecken nichts anderes als eine weitere Kräftigung des Lehrervereins, und ich habe die feste Ueberzeugung, dass meine Anträge zu diesem Ziel führen.

«Wir haben mit unserer Organisation einen stolzen Bau geschaffen, aber diesem Bau fehlt bis jetzt der Schlussstein. Helfen wir alle redlich mit, dass er sobald als möglich eingefügt werden kann. Wir werden es nicht bereuen.»

Grundsätzliches gegen den Ausbau des Korrespondenzblattes zu einem wöchentlich erscheinenden Sprechsaal.

Von Fr. Mühlheim, Bern.

(Schluss.)

Selbstverständlich soll damit nicht gesagt sein, dass es bei uns keine Uebelstände gibt. Wir wissen ganz gut, dass ein gewisses Magnatentum jederzeit bereit ist, dem Lehrer den Fuss auf den Nacken zu setzen, dass das Naturalienwesen ganz besonders und auch die Besoldungsansätze vielerorts noch himmeltraurige sind, und wir sind die ersten, die da mithelfen möchten, eine Besserung herbeizuführen. Darin gehen wir nicht einig mit den Initianten, dass es viel nützt, wenn wir uns und nur unter uns allwöchentlich einmal das Leid klagen. Höchstenfalls so eine richtige Berufsverbitterung wird die Folge sein. Wenn ein Handwerker so recht in der «Täubi» arbeitet, mag das wohl noch profitabel sein. Der Lehrerberuf scheint auch darin eine Ausnahme zu machen. Es ist uns wenigstens, eine uralte Methode benütze zur Beleuchtung der dunklen Schulzimmer mit Vorliebe die «Sonne des Humors»! Offen gestanden, wir fürchten auch da ein Uebergreifen von einseitiger Politik, geschürt durch systematisch erzeugte Unzufriedenheit. Das wäre die Methode des Abtrotzens. Das mag wiederum wirksam sein, wo Streik und Sabotage dem Schwachen als Waffe dienen. Hui, wie werden unsere Buben — heulen, wenn wir mal streiken! —

Wir möchten auch klagen, auch Schäden aufdecken, auch uns wehren wegen Unrecht und Unterdrückung — aber am rechten Ort, da, wo es etwas nützt. Gerade in der Naturalienfrage ist dieser von uns hier vertretene Grundsatz bereits in Ausführung begriffen. Schon nur die Tatsache, dass der B. L. V. die Enquete aufgenommen, hat die Behörden veranlasst, sich um die Sache zu kümmern.

Wenn wir die vorgebrachten Gründe gegen den Ausbau ernstlich in Betracht ziehen, so verbleibt eigentlich ein sehr engbegrenztes Stoffgebiet für das Korrespondenzblatt, es sei denn, man beabsichtige in offizieller Pädagogik und Methodik zu machen. Für diesen Fall möchten wir jetzt schon darauf aufmerksam machen, dass in Bümpliz bei Bern ein neuer Stern am pädagogischen Himmel steht. Er lässt sein Licht gegenwärtig im Berner Intelligenzblatt leuchten und heisst C. A. Loosli. Der Mann ist nicht Schulmeister, ist uns nur verwandt, weil er die Schulmeister schulmeistert. Offenbar hat er herausgespürt, dass es populär ist, über die Arbeit in der Schule herzufallen — ob mit Sachkenntnis, ist einerlei. Wenn's im «Intelligenz-Blatt» steht, glaubt's ja doch — fast die ganze Welt! Item, ich schlage das vorgenannte Schulkommissions-Mitglied von Bümpliz vor, hoffe jedoch im innersten Grunde meines Herzens, man werde nicht in offizieller Pädagogik machen!

Wenn das wegfällt, wenn alle religiösen und politischen Tendenzen dem redaktorlichen Blaustifte verfallen, wenn persönliche Reibereien und örtliche, allgemein wenig interessierende Mitteilungen nicht beliebt sind — ja — was bleibt denn noch? Ein sehr engbegrenztes Stoffgebiet!

Wir haben noch kein Wort vom Kostenpunkte gesagt. Nachdem wir klargelegt, wie wenig beim Ausbau herauskäme und wieviel Mehrarbeit er brächte, ist uns die Kostenfrage Nebensache. Eine Neuerung, die etwas wert ist, soll unterstützt werden; ist sie in ihrem Werte überschätzt, wie hier, so weist man sie grundsätzlich zurück.

Zum Schlusse noch ein Wort über die Werbekraft des Initiativbegehrens. In der Stadt Bern haben als erste Pioniere die Eingabe (als Initiativkomitee) 45 Lehrkräfte unterschrieben. Die Sektion Bern-Stadt verhandelte 7 Monate später in zwei Sitzungen über die Frage und beschloss mit 61 gegen 33 Stimmen Ablehnung. Offenbar hat da der Gedanke des Ausbaues gar keine Fortschritte gemacht.

Interdit.

Montfaverhier, Franches-Montagnes. L'assemblée communale de Montfaverhier a décidé la mise au concours de la place détenue par Madame Aubry-Cattin. C'est par suite de manœuvres indignes dirigées surnoisement contre la titulaire du poste en question que l'assemblée communale a voté la mise au concours parue dans la Feuille officielle scolaire.

Nous prions tous les membres de la Société des instituteurs bernois qui se sont présentés à cette place de retirer immédiatement leur candidature en vertu du § 6 des statuts. Les non-sociétaires qui maintiendront leur candidature ne pourront jamais être admis dans notre Société.

Au nom du C. C. du B. L. V.,
Le Président, F. Graber, Le Secrétaire, O. Graf.